

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-037/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	19.04.2016	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	20.04.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	26.04.2016	öffentlich

Übertragung der Zuständigkeit auf den Bürgermeister hinsichtlich der Vergabe der Bauleistungen für die Grundschule Wustermark für das Jahr 2016 Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass:

1. Abweichend von den Regelungen der Hauptsatzung wird die Vergaben der Bauleistungen für die Sanierungsmaßnahmen (Brandschutz und Klassenräume) 2016 in der Grundschule Wustermark auf den Bürgermeister übertragen.
2. Über die Ergebnisse der ordnungsgemäßen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wird sowohl der Bauausschuss, der Finanzausschuss als auch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in der folgenden planmäßigen Sitzung informiert.

Sachverhalt/ Begründung:

Für das kommunale Objekt Grundschule Wustermark wurde am 01. Juli 2014 die Baugenehmigung zum Bauantrag „Brandschutzsanierung Grundschule Wustermark - Otto Lilienthal“ erteilt.

Mit dem Vorliegen der Baugenehmigung wurde mit der Ausführungsplanung begonnen, siehe Beschlussvorlage B-028/2015. Nach Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Wustermark durch den Landkreis Havelland und dem Abschluss der Ausführungsplanung für die Bauleistungen 2016 erfolgt dann das ordnungsgemäße Ausschreibungs- und Vergabeverfahren.

Da für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Ausschreibungsverfahrens erfahrungsgemäß ein Zeitraum von 3 Monaten benötigt wird, hat das zur Konsequenz, dass die Vergabe der Aufträge erst im Juli erfolgen könnte, um dann in den Sommerferien 2016, vom 21. Juli bis 03. September, die Bauleistungen zu erbringen.

Die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vor der Sommerpause auf der Aufträge vergeben werden können ist der 28.06.2016.

Es wird aber eine Planungssicherheit durch frühzeitige Vertragsbindung von Auftragnehmern und Materialbestellzusagen angestrebt. Nach derzeitigem Sachstand sind Vergaben nach dem 28.06.2016 zur Einhaltung der vorgenannten Punkten nicht möglich. Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung

im September 2016 ist daher zu spät, um die Baumaßnahmen in der Grundschule in den Sommerferien durchzuführen.

Im Weiteren sind Bauleistungen vor den Sommerferien notwendig, um die geplanten Hauptarbeiten in den Klassenräumen, Fluren und Sanitärbereichen pünktlich zum neuen Schuljahr 2016/2017 auch abzuschließen. Diese vorbereitenden Montageleistungen der Gewerke Elektrotechnik, Heizung und Sanitär können in Abstimmung mit der Schulleitung in der Unterrichtszeit erfolgen, da diese Arbeiten den ordnungsgemäßen Schulbetrieb nicht stören.

Derzeitig wird noch durch die Verwaltung die Zusage zum Fördermittelantrag im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erwartet. Mit diesem Fördermittelantrag soll die Anschaffung und Montage der kompletten LED-Beleuchtung in Verbindung mit einer Leistungsregelung sowie die Demontage und Entsorgung der zu ersetzenden Komponenten in der Grundschule zuwendungsfähig gefördert werden. Der Fördermittelantrag besteht nur dann, wenn das Vergabeverfahren erst mit dem Zugang eines möglichen Zuwendungsbescheids begonnen wird. Die Zusage der Fördermittelstelle wird nicht vor Mai 2016 erwartet.

Aus den vorgenannten organisatorischen und zeitlichen Gründen sollten die Gemeindevertreter die Zuständigkeit für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens auf den Bürgermeister übertragen.

Die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse werden im Nachgang über das Vergabeverfahren informiert.

Um die Beeinträchtigungen durch Bauleistungen für die Schüler und Lehrer der Grundschule weitestgehend zu minimieren, sollte dem Vorschlag der Verwaltung der Gemeinde Wustermark gefolgt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter dem

Produkt: 21110
Sachkonto: 52113000

stehen

für die Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Wustermark im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 628.020,33 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich aus dem HH-Ansatz für 2016 über 508.900,00 € und dem HH-Rest 2015 über 119.120,33 € zusammen.

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2016 an der Grundschule unter dem Vorbehalt der situationsbedingten Änderungen und Bestätigung der Haushaltsplanung 2016 folgende Arbeiten zu realisieren:

1. Sanierung Klassenräume und Lehrmittelräume im OG:	134.400,00 €
2. Sanierung Duschräume, Garderoben und WC's Turnhalle:	88.000,00 €
3. Sanierung Treppenhaus Turnhalle:	32.900,00 €
4. Fortführung Sanierung EMA, BMZ, LAN & Telefon:	200.000,00 €
5. Akustikmaßnahmen im Flur OG:	16.000,00 €
6. Einbau Gas-Brennwertkessel, Aufbau Nahwärmenetz:	143.000,00 €

ΣΣ 614.300,00 €

Damit ist die Finanzierung nach dem gegenwärtigen Sachstand gesichert.

Az.:
30.03.2016